

Protokoll

Gemeinderatssitzung 02/2026

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 19. Februar 2026		
Zeit:	19.30 – 23.40 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:	Weibel Schoch Barbara		Schulleiterin für das Traktandum 2.3.1
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 02/2026

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 01/26 vom 08.01.2026
 - 1.4.2 Protokoll Gemeindeversammlung Budget vom 04.12.2025

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - Keine Traktanden
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Steuerabschreibungen z. L. Jahresrechnung 2025 (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Änderung Stundenplan Kindergarten und Primarklassen
 - 2.3.2 Wahl Delegierte OWO
 - 2.3.3 Zusammenarbeit mit Verein Perspektive
 - 2.3.4 Genehmigung Leistungsvereinbarung Volksschulangebote 2026-2030
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Revitalisierung der Oesch im Giriz
- 2.5 Gemeindeleben
 - 2.5.1 Bestellung Spielplatz Leimer Gebek Gartenbau GmbH
 - 2.5.2 Nachtrag zu Leistungsvereinbarung Spitex Wasseramt

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Pflugblatt 01/2026
- Weiteres Vorgehen Schaukästen Bushaltestelle Post

4.2 Finanzen

- Keine Informationen

4.3 Bildung

- Personalgeschäft (***unter Ausschluss der Öffentlichkeit***)
- Anstellung einer Praktikantin an der Schule Horriwil
- Personalgeschäft (***unter Ausschluss der Öffentlichkeit***)

4.4 Infrastruktur

- Revision Reglement Wasserversorgung

4.5 Gemeindeleben

- Mitglieder Friedhofskommission per 01.01.2026
- Vernetzungstreffen Entlastung pflegender Angehöriger
- VBZAS – Kantonalisierung des Zivilschutzes
- Vereinskongress
- Schlüssel Schulhaus
- Seniorenreise 2026

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 02/2026 vom Donnerstag, 19. Februar 2026. Er begrüsst die Schulleiterin Barbara Weibel Schoch, welche für die Traktanden des Ressorts Bildung für Fragen zur Verfügung steht.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 02/2025 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 16. Februar 2026 per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten. Die Traktanden des Ressorts Bildung werden entsprechend vorgezogen.

Beschluss: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 01/2026 vom 8. Januar 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 01/2026 vom Donnerstag, 8. Januar 2026 wird EINSTIMMIG genehmigt.

1.4.2 Protokoll Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025

Cyrill Spirig beantragt die Verschiebung der Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls auf die kommende Sitzung GRS 03/26. Die Genehmigung wird EINSTIMMIG auf die kommende Sitzung vertagt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

Keine Traktanden

2.2 Finanzen

2.2.1 Steuerabschreibungen z. L. der Jahresrechnung 2025 (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Zur Vollstreckung einzelner Geldforderungen werden nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) Betreibungsverfahren eingeleitet. Kommt ein Schuldner einem Zahlungsbefehl innert 20 Tagen nicht nach und hat dieser keinen Rechtsvorschlag innerhalb von 10 Tagen erhoben, kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung veranlassen. Juristische Personen oder Inhaber einer Einzelfirma unterliegen der Betreibung auf Konkurs, alle anderen Schuldner der Betreibung auf Pfändung. Steuerabschreibungen werden erst dann vorgenommen, wenn ein entsprechender Verlustschein infolge Pfändung oder Konkurs vorliegt.

Die Finanzverwaltung beantragt dem Gemeinderat Steuerabschreibungen wegen vorliegenden Verlustscheinen in der Höhe von CHF 1'732.60 zu genehmigen. Im vergangenen Jahr wurden Steuerabschreibungen im Umfang von CHF 5'244.20 beschlossen.

Tabelle unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Total	CHF 1'732.60
--------------	---------------------

Im Verhältnis zum gesamten Fiskalertrag von CHF 3.33 Mio. (2024) sind die Steuerabschreibungen im überschaubaren Rahmen und zeigt, dass die Zahlungsmoral in unserer Gemeinde sehr gut ist.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Steuerabschreibungen von CHF 1'732.60 zu Lasten der Jahresrechnung 2025 werden durch den Gemeinderat genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Änderung Stundenplan Kindergarten und Primarklassen

Der aktuelle Stundenplan gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarklassen zur selben Zeit beginnen. Am Mittag gibt es jedoch unterschiedliche Endzeiten: 11.50 Uhr für den 1. Zyklus bzw. 12.00 Uhr für den 2. Zyklus. Die letzten Unterrichtseinheiten am Vormittag umfassen im 1. Zyklus 0.4 Lektionen und im 2. Zyklus 0.6 Lektionen.

Ein grosser Nachteil der aktuellen Stundenregelung ist, dass die Unterrichtsstunden im Fach Technisches Gestalten nur in ganzen Lektionen abgerechnet werden können und die betreffende Lehrperson teilweise (je nach aktuellem Stundenplan) unbezahlte Arbeit leistet, damit die Stundentafel eingehalten werden kann. Zudem ist es im Schulgang jeweils sehr laut, wenn die einen Klassen bereits in die Mittagspause gehen und die anderen Klassen zehn Minuten länger Unterricht haben.

Mit dem Ziel einer Vereinheitlichung des Stundenplans und einer besseren Handhabung hat die Schulleiterin gemeinsam mit den Lehrpersonen einen Vorschlag für einen neuen Stundenplan erarbeitet.

Der Vorschlag der Schulleitung sieht vor, dass die Schule am Morgen neu generell um 08.15 Uhr beginnt. Für einzelne Klassen beginnt der Unterricht am Morgen an einzelnen Tagen jedoch bereits um 07.30 Uhr. Der neue Stundenplan löst die oben genannten Probleme (unbezahlte Arbeitsstunden der TG-Lehrperson, Lärm im Schulhausgang). Zudem passt Horriwil damit seine Stundeneinteilung jener der umliegenden Gemeinden an, welche die vorgeschlagene Stundeneinteilung erfolgreich umsetzen. Zudem entlastet es den Vormittag, da die Schülerinnen und Schüler die Stunden besser auf den ganzen Tag verteilt haben. Dies bedeutet jedoch, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens einen Nachmittag mehr Schulunterricht haben.

Das Volksschulamt hat dem Stundenplanentwurf bereits zugestimmt. Der neue Stundenplan sei aufgrund oben genannter Abwägungen einzuführen.

Cyrill Spirig erklärt, dass er die einleitenden Ausführungen nicht nachvollziehen kann. Darin steht, die Schule Horriwil passe damit seine Stundeneinteilung jener der umliegenden Gemeinden an, welche die vorgeschlagene Stundeneinteilung erfolgreich umsetzen. Die Konsultation der Stundenpläne der umliegenden Gemeinden (HOEK, RSAW und Subingen) und auch der anderen Gemeinden im Wasseramt zeigt, dass dort überall einheitlich Blockzeiten bestehen von 08.00 – 12.00 Uhr. Horriwil würde also ausscheren und eine eigene Stundeneinteilung einführen, die sich von allen anderen Gemeinden unterscheidet. Die Blockzeiten 08.00 – 12.00 Uhr wurden in Horriwil eingeführt, eben gerade um sich den umliegenden Schulen anzupassen. Dies nach einer Umfrage in der Gemeinde, die die Anpassung grossmehrheitlich befürwortet hat. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Regelung über die Blockzeiten nun wieder ausser Kraft gesetzt werden soll. Die Schule ist ein zentraler Bestandteil unserer Volkswirtschaft. Sie bereitet die Kinder auf das Berufsleben vor. Sie ist aber auch so auszugestalten, dass die berufstätigen Eltern ihren Beruf ausüben können. Hierfür wurde der Mittagstisch eingeführt und der Stundenplan so angepasst, dass Montag und Dienstag eine Ganztagesbetreuung gewährleisten. Es war immer auch das Ziel, dieses Modell noch auf den Donnerstag auszudehnen. Wenn der Stundenplan am Donnerstagnachmittag generell Schule vorsieht, kann der Donnerstag zusammen mit dem Mittagstisch auch als Voltag organisiert werden. Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum die Schule in Bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen Rückschritt machen will, anstatt das Konzept wie vorgesehen auszubauen. Barbara Weibel Schoch präsentiert neue Modelle, die in der Eingabe für das Traktandum nicht vorhanden waren und die die Blockzeiten 08.00 – 12.00 Uhr berücksichtigen.

Der Schulleitung ist es ein Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 (Kindergarten bis zur 6. Klasse) dieselben Blockzeiten am Vormittag haben. Sie hat dem Gemeinderat zwei mögliche neue Varianten vorgestellt.

Barbara Weibel Schoch erklärt, dass die Idee mit den neuen Anfangszeiten am Morgen von ihr und von der TG- Lehrperson stammt. Die restlichen Lehrerinnen waren mit dem Vorschlag nicht einverstanden. Diese hätten gerne den Unterrichtsstart generell auf 07.30 Uhr gelegt.

Der Gemeinderat wünscht sich, dass alle Schülerinnen und Schüler um 08.00 Uhr mit dem Unterricht beginnen und nicht erst um 08.15 Uhr. Eine frühe Lektion für die 5./6. Klasse die um 07.30 Uhr starten würde, wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Die Blockzeiten 08.00 – 12.00 Uhr sollen bestehen bleiben. Der Donnerstagnachmittag soll für Schulunterricht genutzt werden. Das bedeutet, dass die katholische Kirche ihren Religionsunterricht an einem anderen Tag zu Randzeiten durchführen muss.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat beschliesst auf unbestimmte Zeit die Blockzeiten für die Primarschule der 1. bis zur 6. Klasse von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.55 Uhr.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.2 Wahl Delegierte OWO

Zu Beginn der aktuellen Amtsperiode wurde Andreas Richner als Delegierter für die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband OWO gewählt. Andreas Richner hat seither an einer Delegiertenversammlung teilgenommen, dies wird durch den GR verdankt.

Die in diesen Versammlungen behandelten Geschäfte müssen jeweils an den Gemeinderat zurückgemeldet und – je nach Inhalt – durch diesen beschlossen werden. Die Kommunikation erfolgt somit indirekt.

Die Übernahme des Mandats durch die zuständige Ressortverantwortliche bzw. den zuständigen Ressortverantwortlichen des Gemeinderats würde den Kommunikationsfluss vereinfachen. In anderen Gemeinden wird diese Funktion ebenfalls durch die jeweilige Ressortverantwortung wahrgenommen.

Aufgrund oben erwähnter Gründe sei die aktuelle Ressortverantwortliche ins Amt als Delegierte zu wählen.

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 JA und 1 ENTHALTUNG:

Beschluss 1: Die Delegation OWO wird durch die Ressortleitung Bildung per 1. März 2026 erfolgen.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.3 Zusammenarbeit mit Verein Perspektive

Anlässlich des Behördenseminars des Zweckverbands OWO vom 10. Januar 2026 wurde die Organisation und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in unserer Region besprochen. Nach 15 Jahren Zusammenarbeit mit der Perspektive Solothurn wurden die bestehenden Strukturen evaluiert und die weitere Zusammenarbeit geprüft. Aufgrund einer angekündigten Teuerung schlägt das Evaluationskomitee (SLK 15 + externer Berater) vor, die Zusammenarbeit mit der Perspektive fristgerecht zu kündigen und eine eigene Verbund-Lösung einzuführen.

Die Dienstleistungen der Schulsozialarbeit sind an den Verein Perspektive Solothurn-Grenchen ausgelagert. Für die Schulsozialarbeit fungiert der ZV OWO gegenüber der Perspektive als Vertragspartner. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem ZV OWO und der Perspektive datiert vom 9. Juli 2013 und umfasst gesamthaft 280 %. Der aktuelle Ansatz beträgt CHF 150'000 pro 100 %-Stelle (zu Beginn CHF 140'000); für das Schuljahr 2026/27 ist eine teuerungsbedingte Erhöhung auf CHF 160'000 angekündigt. Die einzelnen Schulen bzw. Gemeinden legen für ihre Schulsozialarbeit ein entsprechendes Pensum fest. Die Kosten werden über den Verteilerschlüssel (KV) des ZV OWO an die einzelnen Gemeinden verrechnet.

Aufgrund der oben geschilderten Ausgangslage sei der von der SLK 15 vorgeschlagenen Verbund-Lösung SSA OWO zuzustimmen und die Delegierte anlässlich der kommenden Zweckverbandssitzung zu beauftragen, diesen Entschluss zu vertreten.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, erachtet die Pensenerhöhung jedoch als kritisch.

Vollzug: Iris Schuler

2.3.4 Genehmigung Leistungsvereinbarung Volksschulangebote 2026-2030

Die Leistungsvereinbarung Volksschulangebote 2026-2030 stellt die kommunale Aufsichtsbehörde mit lokalen strategischen Entscheidungen ins Zentrum und festigt den kommunalen Gestaltungsraum innerhalb des kantonalen Rahmens. Die Vereinbarung regelt die Umsetzung des Bildungsauftrags, die Sicherung der stetigen Weiterentwicklung und die Rechenschaftslegung. Sie definiert die Aufgaben und Zuständigkeiten der Vereinbarungspartner und regelt die Konkretisierung, sowie die Umsetzung der kommunalen und kantonalen Schwerpunkte.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Leistungsvereinbarung Volksschulangebote 2026-2030 wird genehmigt.

Vollzug: Iris Schuler

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Revitalisierung der Oesch im Giriz

Das Amt für Umwelt hat das Projekt Auenrevitalisierung am 26. Januar 2026 den betroffenen Gemeinden vorgestellt. Für Horriwil waren die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde vertreten. Der Bund gibt den Kantonen vor, wie viele Gewässer naturalisiert werden müssen. Die Revitalisierung soll ohne die Benützung von Kulturland erfolgen. Von den drei Varianten bevorzugt der Kanton die Variante Nr. 3. Dies ist die aufwändigste und teuerste Variante. Es ist aus ökologischer Hinsicht aber auch die wertvollste Variante.

Geschätzte Gesamtkosten

Variante 1	CHF 3,83 Mio.
Variante 2	CHF 5,89 Mio.
Variante 3	CHF 6,89 Mio.

Bund und Kanton übernehmen 90% der Kosten. Die restlichen 10% der Kosten verbleiben bei den Gemeinden. Im Falle der Umsetzung der Variante 3 verbleiben rund CHF 700'000 bei den Gemeinden. Nimmt man die Uferlänge der Oesch auf dem jeweiligen Gemeindegebiet als Kostenteiler, ergibt sich daraus folgender Teiler:

Geschätzte Kosten für die Gemeinden

Horriwil	240 m	CHF 60'000
Kriegstetten	1'610 m	CHF 380'000
Subingen	1'140 m	CHF 270'000

Eine finanzielle Unterstützung für Deckung der Restkosten durch Ökofonds (Alpiq, BKW), Stiftungen, etc. kann durch die Gemeinden beantragt werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat steht dem Projekt positiv gegenüber, sofern der Grossteil der Gemeindekosten übernommen wird. Dem Amt für Umwelt wird entsprechend Rückmeldung erteilt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

2.5.1 Bestellung Spielplatz Leimer Gebek Gartenbau GmbH

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2025 wurde für den Spielplatz ein Zusatzkredit von CHF 30'000 gesprochen. Damit stehen total CHF 100'000 für den neuen Spielplatz zur Verfügung. Das Angebot vom 11. November 2025 Offerte Nr. 1 von Leimer Gebek GmbH, beinhaltet sämtliche Arbeiten sowie die Beschaffung der Spielgeräte für den neuen Spielplatz. Die Preise wurden von Leimer Gebek beim Lieferanten fixiert.

An der GRS 01/26 vom 8. Januar 2026 im Traktandum 2.5.3 wurde beschlossen, bis zur nächsten GRS 02/26 Pläne mit der Anordnung der Spielgeräte vorzulegen. In der vorliegenden Planung sind sämtliche Geräte so angeordnet, dass die Fallschutzräume eingehalten werden.

Cyrril Spirig schlägt vor, dass die Geräte und die Fallschutzräume entlang der Bocciabahn führen. Somit entsteht eine durchgehende Linie, welches das Rasenmähen erleichtert.

Stefan Probst sagt, dass eine Verschiebung nicht überall möglich ist. Die Aussenkanten für Schüttgut sowie die Aussenräume des Fallschutzraumes dürfen nicht überschritten werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Pläne des Spielplatzes werden genehmigt. Das Projekt wird als Baugesuch der Bau- und Werkkommission eingereicht. Das Projekt wird gemäss dem festgelegten Vorgehen der GRS 01/26 weiterverfolgt:

- Beurteilung der Pläne durch den Gemeinderat (abgeschlossen)
- Überweisung des Projekts an Bau- und Werkkommission
- Öffentliche Auflage
- Erteilung der Baubewilligung durch die Bau- und Werkkommission
- Erteilung des Auftrags

Vollzug: Stefan Probst

2.5.2 Nachtrag zu Leistungsvereinbarung Spitex Wasseramt

Die Spitex Wasseramt hat den Anschlussgemeinden einen Nachtrag zur Leistungsvereinbarung für den bestehenden Vertrag zugestellt. Darin werden zwei Nachträge aufgrund der gesetzlichen Grundlage des Sozialgesetzes geregelt. Gemäss Sozialgesetz § 22 bis Abs. 1 verpflichten sich die Spitex Organisationen, sich angemessen an der Aus- und Weiterbildung der nicht-universitären Gesundheitsberufe zu betätigen. Zudem gemäss § 144 Aus- und Weiterbildungskosten zu den verrechenbaren Kosten der häuslichen Pflege zählen.

Verrechnung Ausbildungspauschale: Basierend auf den oben genannten gesetzlichen Vorgaben, hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 2019/1720 vom 11. November 2019 einen maximalen Taxzuschlag für die Ausbildungspflicht von CHF 0.80 pro Pflegestunde festgelegt.

Die Einwohnergemeinden legen fest, ob ein Taxzuschlag für die Ausbildungspflicht pro Pflegestunde in Rechnung gestellt wird. Die Gemeinden entschieden an der Sitzung im Herbst 2025, dass die Spitex Wasseramt die Ausbildungspauschale den Klienten und Klientinnen per 01.01.2026 vollumfänglich in Rechnung gestellt wird.

Haftung der Gemeinden: Die Gemeinden sollen mit ihrer Unterschrift rechtsverbindlich bestätigen, dass sie sich einverstanden erklären, im Falle einer Klage seitens eines Klienten oder einer Klientin die Haftung und im Falle eines Entscheids zu Gunsten des Klägers, sämtlich daraus resultierenden Kosten wie Prozess- und Anwaltskosten, Kosten für administrative Aufwendungen seitens der Spitex, Rückerstattungskosten etc. solidarisch zu übernehmen. Unabhängig davon, ob eine Haftungserklärungen abgegeben wird, müssen die Gemeinden, welcher der Spitex Wasseramt angeschlossen sind, bei einer allfälligen Niederlage vor Gericht, die entstandenen Kosten indirekt tragen.

Cyrill Spirig erklärt, dass man mit der Unterzeichnung des Vertrages die Kontrolle über die Kosten im Falle eines Rechtsstreites komplett und aus seiner Sicht unnötig aus den Händen gibt und man sich mit der Unterzeichnung finanzpolitisch ans Messer liefert. Mit der Unterzeichnung des Vertrages stellt man einen Blankoscheck aus und verpflichtet sich, sämtliche Kosten aus Rechtsstreitigkeiten blind zu übernehmen, ohne Einfluss darauf zu haben. Ein solcher Knebelvertrag darf nie unterzeichnet werden. Privat würde niemand, wenn es um sein eigenes Geld geht, einen solchen Vertrag unterzeichnen, weil jeder die Kontrolle über seine eigenen Finanzen behalten möchte. Dieser Grundsatz muss auch gelten, wenn es um öffentliche Gelder geht. Werden Ausgabenbarrieren abgeschafft, wie es mit der Unterzeichnung dieses Vertrages passieren würde, darf man sich dann hinterher nicht mehr über die Kostenexplosion im Gesundheitswesen beschweren.

Adrian Läng repliziert, dass anlässlich einer Veranstaltung der Spitex Wasseramt sämtliche angeschlossenen Gemeinden dem vorgesehenen Vorgehen zugestimmt hätten. Werden die Ausbildungspauschalen nicht an die Klientinnen und Klienten weiterverrechnet – obwohl dies aus seiner Sicht durchaus in deren Interesse wäre –, müssten die Gemeinden diese Kosten übernehmen. Mit der Übernahme der Haftung, wobei dieser Begriff etwas zu weit greife und es vielmehr um die Zustimmung zum vorgesehenen Vorgehen gehe, erklären sich die Gemeinden bereit, allfällige Rechtskosten im Falle einer Einsprache solidarisch zu tragen – diese Kosten müssten sowieso von den Gemeinden getragen werden –, damit diese Kosten nicht zulasten des bereits genehmigten Budgets verbucht würden. Vielmehr würde für diesen Fall gegebenenfalls eine separate Budgetposition geschaffen. Es handle sich dabei weder um einen Blankoscheck noch um eine pauschale Kostenübernahme. Allfällige Massnahmen und Kosten würden jeweils in Abstimmung mit den angeschlossenen Gemeinden beschlossen.

Der Gemeinderat beschliesst mit 1 JA, 1 NEIN, 2 ENTHALTUNGEN und mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten:

Beschluss 1: Der Nachtrag zur Leistungsvereinbarung Spitex Wasseramt wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Pflugblatt 01/2026: Die erste Ausgabe des Pflugblattes erscheint jeweils Ende des 1. Jahresquartals. Die Ratsmitglieder werden gebeten, ihre Themen bis am 19. März 2026 einzureichen. Die Publikation wird als Beilage im amtlichen AZ 26. März 2026 vorgesehen.

Weiteres Vorgehen Schaukästen Bushaltestelle Post: Die Schaukästen wurden nach dem ersten Vandalismus-Vorfall Ende 2025 instand gestellt. Kurz nach dem Ersatz der Glasscheiben, wurden diese erneut eingeschlagen. In den umliegenden Gemeinden wurden ebenso Beschädigungen an öffentlichen Schaukästen festgestellt. Das weitere Vorgehen soll anlässlich einer kommenden Gemeinderatssitzung behandelt werden.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Anstellung einer Praktikantin: Eine Person hat sich an der Schule Horriwil für ein Praktikum beworben. Abklärungen laufen, inwiefern sie als Praktikantin an der Schule Horriwil angestellt werden kann.

Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.4 Infrastruktur

Revision Reglement Wasserversorgung: Der vorliegende Entwurf des Reglements wird durch den Gemeinderat beraten. Als Grundlage dient das Musterreglement des Kantons Solothurn, welches auf die Bedürfnisse und Eigenheiten der Gemeinde ergänzt und abgestimmt wurde. Der Entwurf befindet sich aktuell in der Vorprüfung beim entsprechenden Departement des Kantons Solothurn.

4.5 Gemeindeleben

Mitglieder Friedhofskommission per 1. Januar 2026: Die Gemeinden Oeking, Halten und Kriegstetten werden infolge Gemeindefusion durch das Mitglied (Delegierte/r) der Gemeinde Kriegstetten vertreten. Die Friedhofskommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Präsidentin: Delegierte der Leitgemeinde Kriegstetten, Ruth Studer.
- Vize-Präsidenten: Delegierter der Gemeinde Rechterswil, Martin Rohn.
- Aktuar: Delegierter der Gemeinde Horriwil, Attila Lardori.
- Kommissionsmitglied: Delegierter der Gemeinde Drei Höfe, Beat Meer.

Vernetzungstreffen Entlastung pflegender Angehöriger: Am 25. Januar 2026 wurde von der Pro Senectute in Zusammenarbeit mit dem VSEG und dem Kanton Solothurn die Altersstrategie 2030 vorgestellt. Besprochen wurde die ideale Ausstattung auf der strategischen und operativen Ebene der Gemeinden.

VBZAS – Kantonalisierung des Zivilschutzes: Auf Grund diverser personeller Wechsel im vergangenen Jahr auf Stufe Gemeinde, Verband und Kanton, werden die Gemeinden durch den VBZAS über die Thematik «Kantonalisierung» informiert. Diverse Fragen zur zeitlichen, finanziellen und personellen Umsetzung bzw. den daraus folgenden Auswirkungen auf die Gemeinden und den Verband sind noch unbeantwortet. Der Verband hat eine kritische Haltung zur Kantonalisierung und sieht dadurch zurzeit keinen Mehrwert für den Zivilschutz Aare Süd.

Vereinskonvent: Die Liste der Vereine im Vereinskonvent ist nicht auf dem neusten Stand. Die Kasten im Geräteraum sind defekt. Es wurde versprochen sie mit der Sanierung der Turnhalle in Stand zu stellen. Das Tablar (Keramik) in den Duschen wurde nach der Sanierung nicht mehr montiert

Schlüssel Schulhaus: An der Vereinskonvent Sitzung waren auch Schulleiterin Barbara Schoch und Lehrperson Nadine Oberli anwesend. Dabei wurde das Thema Schlüssel diskutiert. Die Schulleitung hat sich diesem Thema angenommen. Es befanden sich viele Schlüssel im Besitz von Lehrpersonen, welche nicht mehr in Horriwil unterrichten. Teilweise wurden Schlüssel direkt an die nachfolgenden Lehrpersonen übergeben. Insbesondere Musik- und Religionslehrer und Lehrerinnen halten sich nicht an die Regeln. Die Vereine müssen beim Verlassen der Turnhalle überprüfen, ob die Eingangstüre in das Foyer sowie die Türe zur Pausenhalle verschlossen sind. Mehrfach wurden nicht richtig verschlossene Türen am Morgen von Lehrpersonen vorgefunden.

Seniorenreise 2026: Die Seniorenreise findet am Mittwoch, 13. Mai 2026 statt. Besucht wird das Gartencenter Zulauf in Schinznach-Dorf.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 26.03.2026	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 03/26

Ende der Gemeinderatssitzung 02/26: 23.40 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin